

Stadt Braunschweig

TOP

10.9

Der Oberbürgermeister 61.1 Abt. Stadtplanung 61.12-312/TH22-B2	Drucksache 13282/13	Datum 23.10.2013
Mitteilung	Beteiligte FB /Referate /Abteilungen 0630	
Beratungsfolge	Sitzung	
	Tag	Ö N
Planungs- und Umweltausschuss	30.10.2013	X

Stadtbezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel außerhalb von Sitzungen zur Kenntnisnahme

Überschrift, Sachverhalt

Antrag der Fa. Buchler GmbH auf Erteilung eines Vorbescheides nach § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Standort des Vorhabens: Harxbütteler Straße 3 in Braunschweig

Die Firma Buchler GmbH hat die Erteilung eines Vorbescheides nach § 9 i. V. m. § 16 (2) BImSchG zur Erhöhung der Produktionsmenge des Chininbetriebes (kein Umgang mit radioaktiven Stoffen) beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig (GAA) beantragt. Der beantragte Vorbescheid beschränkt sich auf die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens. Die Stadt Braunschweig wurde am 22. August 2013 diesbezüglich durch das GAA zur Stellungnahme im Genehmigungsverfahren aufgefordert.

Eine Steigerung der Jahresproduktionsleistung soll mit der bestehenden Anlage durch eine Erhöhung der Laufzeit erreicht werden. Der Anlagenbetrieb soll dabei vom Zweischichtbetrieb auf einen teilkontinuierlichen Betrieb (Montag 6:00 Uhr bis Samstag 6:00 Uhr) umgestellt werden. Bauliche Erweiterungen sind nicht vorgesehen. Aus bauordnungsrechtlicher Sicht ist daher eine Stellungnahme entbehrlich.

Bei der vorgesehenen Umstellung von einem Zweischichtbetrieb auf einen teilkontinuierlichen Betrieb handelt es sich nicht um ein Vorhaben im Sinne von § 29 Baugesetzbuch (BauGB). Die Einhaltung der Immissionsrichtwerte gemäß der TA Lärm wird vor Einreichung der Antragsunterlagen zum vollständigen Genehmigungsverfahren durch ein Schallgutachten nachgewiesen. Insofern sind das Planungsrecht und somit die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes WE 18 nicht berührt. Die Erteilung einer Ausnahme von der durch den Rat beschlossenen Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan TH 22 ist nicht erforderlich. Dies wird dem GAA auf seine Anfrage mitgeteilt.

I. V.

gez.

Leuer